

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Als die Conditionen nach Wien gelangten, legte Erzherzog Mathias dieselben der niederösterreichischen Regierung und Kammer zur Begutachtung vor und berieth sich eingehend darüber mit den ihm zugeordneten Räthen von Molart und Khremberg und in Bezug auf die Religion auch mit dem jüngst installierten Bischof Melchior Khlesel. Im allgemeinen fand man zwar an den Conditionen nichts auszusetzen, nur der Passus, wo es hieß, dass die Salzkammergutsarbeiter „weder gedrungen noch gezwungen werden sollten“, die katholische Religion anzunehmen, missfiel, da dies leicht beim Volke den Glauben erwecken konnte, als würde den Salzflecken eine Ausnahmstellung eingeräumt, während doch die Religionsreformation sich auf alle Städte und Märkte in Oberösterreich erstreckte. Nachdem eine diesbezügliche Aenderung vorgenommen worden war, und man auch sonst noch einige unbedeutende Zusätze gemacht hatte, schickte man diese so corrigierten Conditionen wieder an Wolf Dietrich mit dem gleichzeitigen Auftrage an die Commissarien, schleunigst das Werk zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, den angedeuteten Revers aufs schärfste zu verfassen, auch den Begnadigungsbrief, der den Salzkammergutsflecken ausgestellt werden sollte, bald nach Wien zur Einsicht und Genehmigung zu schicken, ferner sich auch über das den in Salzburg gefangen gehaltenen Rädelsführern zgedachte Schicksal auszusprechen.¹⁾

Die vom Erzbischofe verfügte Inhaftnahme eines Theiles der Ischler Abgesandten hatte jedoch die Salzflecken stutzig gemacht und Misstrauen gegen die Absichten desselben geweckt. Sie gaben auch diesem Misstrauen ziemlich ungeschminkt in einem Schreiben vom 11. Februar 1602 an Wolf Dietrich Aus-

kaiserlichen Majestät unseres allergnädigsten Herrn derzeit widerspenstigen Salzflecken im Lande ob der Enns wiederum so viel an ihr gelegen auszusöhnen, und zu Gnaden bringen helfen. — Copie. K. k. Regierungsarchiv zu Salzburg.

¹⁾ 13. Februar 1602, Wien. Erzherzog Mathias an Wolf Dietrich. Copie. K. k. R. F. A.